

Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Protokolle der Schweizerischen Handelskammer, 1931-1948

Gedruckte, aber nur den Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins (Vorort) zugestellte Protokolle, in der Schweizerischen Landesbibliothek ausleihbar (Schweizerische Landesbibliothek V Schweiz 1398)

Achtung: zwischen 1936 und 1945 wird zwar jeweils der Punkt "Clearing- und Handelsvertragsunterhandlungen" behandelt, aber nichts protokolliert. Ersatz bieten vielleicht die Protokolle der "Clearingkommission" des Vororts.

VORORT DES SCHWEIZERISCHEN HANDELS- UND INDUSTRIEVEREINS, PROTOKOLLE DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER, 1931-1948.....	1
PROTOKOLL DER AM 13. MÄRZ 1931 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 109. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	2
PROTOKOLL DER AM 26. SEPTEMBER 1931 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 110. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	2
PROTOKOLL DER AM 12. FEBRUAR 1932 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 113. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	3
PROTOKOLL DER AM 29. APRIL 1932 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 114. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	5
PROTOKOLL DER AM 7. OKTOBER 1932 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 116. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	6
PROTOKOLL DER AM 10. FEBRUAR 1933 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 117. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	7
PROTOKOLL DER AM 5. MAI 1933 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 118. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	7
PROTOKOLL DER AM 11. JANUAR 1935 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 124. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	7
PROTOKOLL DER AM 28. FEBRUAR 1936 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 128. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	8
PROTOKOLL DER AM 22. MAI 1936 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 129. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	8
PROTOKOLL DER AM 20. OKTOBER 1936 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 131. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	8
PROTOKOLL DER AM FREITAG, DEN 5. JANUAR 1945 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 159. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	9
PROTOKOLL DER AM FREITAG, DEN 4. MAI 1945 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 160. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	10
PROTOKOLL DER AM DONNERSTAG, DEN 3. JUNI 1948 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 173. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER	13

Protokoll der am 13. März 1931 in Zürich abgehaltenen 109. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Exportkreditversicherung

Die Schweiz. Handelskammer beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 19.11. 1926, vom 4.03. 1927 und vom 13. März 1931 mit der Exportkreditversicherung. Einzelne nicht näher genannte Kreise innerhalb des SHIV gelangten an den Vorort, die Frage einer schweizerischen Exportkreditversicherung zu prüfen. An ausländischen Beispielen erwähnt das Protokoll England, wo bereits im Jahr 1919 mit Exportkrediten die der Export staatlich gefördert wurde.¹ Seither seien fast alle Staaten auf dem europäischen Kontinent diesem System gefolgt.

Exportkreditversicherungen kamen insbesondere für Waren mit langen Zahlungsfristen (Kapitalgüter) in Frage, wobei v.a. die Maschinenindustrie aus Konkurrenzgründen die Einführung einer solchen Versicherung in der Schweiz befürwortete.² Die Meinungen in der Diskussion waren aber eher gespalten, und zur Überbrückung der Schwierigkeiten der Exportindustrie sah der Vorort grundsätzlich andere Massnahmen als die Exportkreditversicherung. Die Handelskammer beschliesst, „zur Frage einer Exportkreditversicherung erst nach Rücksprache des Vororts mit den hauptsächlich interessierten Kreisen endgültig Stellung zu nehmen.“³

Protokoll der am 26. September 1931 in Zürich abgehaltenen 110. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Wirtschaftliche Aussenvertretung

In dieser Sitzung referierte Vorortsekretär Homberger ausführlich über die wirtschaftliche Aussenvertretungspolitik. Insbesondere der südamerikanische Markt galt in dieser Zeit als Zukunftsmarkt und es stellte sich für den Vorort die Frage, ob die Schweiz sich in diesem Raum nicht durch wirtschaftlich geschulte Handelskonsulenten besser - analog zu andern Ländern, etwa Belgien - vertreten lassen sollte.⁴

Exportkreditversicherung

Wiederum ein Thema: Der Gegensatz bestand zwischen Sulzer (Maschinenindustrie) und Koechlin (Basler Handelskammer, Chemie). Während Sulzer mit dem Hinweis auf

¹Schweizerische Handelskammer, 109. Sitzung, S. 8f.

²Schweizerische Handelskammer, 109. Sitzung, S. 10.

³Schweizerische Handelskammer, 109. Sitzung, S. 20.

⁴Schweizerische Handelskammer, 111. Sitzung, S. 12.

ausländische Modelle die positiven Effekte einer solchen staatlichen Versicherung für die grossen Aufträge in der Maschinenindustrie hervorhob und die Schaffung einer Exportkreditversicherung befürwortete, warnte Koechlin vor „unangenehmen politischen Konsequenzen“. „Auf alle Fälle muss vermieden werden, dass früher oder später in der Schweiz eine eigenständige Handelsmission Russlands errichtet wird.“⁵

Koechlin stellte schliesslich den Antrag, dem Bundesrat mitzuteilen, dass die Maschinenindustrie eine Exportkreditversicherung wünsche. Die Handelskammer unterstützte diesen Antrag.⁶

Protokoll der am 12. Februar 1932 in Zürich abgehaltenen 113. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Devisenabkommen mit Österreich und Ungarn

Da die Meinungen über das Devisenabkommen mit Österreich und Ungarn sehr geteilt waren, wurde in der Handelskammer eine Aussprache der beiden Abkommen geführt.⁷

Die Schwierigkeiten begannen mit den ersten deutschen Notverordnungen im Juli 1931 und am 7.08. 1931 erliess Ungarn als erstes Land eine umfassende Devisenverordnung. Beide Abkommen wurden von den Mitgliedern der Handelskammer zwar begrüsst, doch die Tatsache, dass die Altschulden privilegiert berücksichtigt wurden, kritisierten verschiedene Votanten. Allgemein wurde das Funktionieren der Abkommen bemängelt, hingegen fasst die Handelskammer den Entschluss, auf eine Kündigung der Devisenabkommen mit Österreich und Ungarn sei zu verzichten.⁸

Wirtschaftspolitische Lage

Der Delegierte des Vororts, Wetter, referierte über die Wirtschaftskrise und die handelspolitischen Konsequenzen. Vor dem Krieg bestand die Einfuhr aus rund 2.5 Mia. Sfr (je ein Drittel Rohstoffe, Nahrungsmittel und Fertigfabrikate), und einer Ausfuhr von 2 Mia. Franken (wobei 4/5 Fertigprodukte). Das Handelsbilanzdefizit von rund ½ Mia. Sfr. wurde gedeckt aus Einnahmen aus dem Tourismus, Erträgen schweiz. Anlagen im Ausland, dem ausländischen Banken-, Versicherungs- und Transportgeschäft sowie aus dem Export elektrischer Energie. Die Handelsbilanz war passiv, die Zahlungsbilanz aktiv. In den letzten

⁵Schweizerische Handelskammer, 111. Sitzung, S. 24.

⁶Schweizerische Handelskammer, 111. Sitzung, S. 26f.

⁷Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung, S. 2ff.

⁸Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 17f.

zwei Jahren (1930ff.) hatte sich nach Wetter eine Situation herausgebildet, welche „wesentlich vom geschilderten Normalbild abweicht.“⁹

Die neue Situation bestand in einer Zunahme des Handelsdefizits auf fast 1 Mia. (leicht sinkende Einfuhr, aber stark sinkende Ausfuhr). In diesem Kontext wurde der Ruf nach Abwertung laut.

Der Unterschied zwischen der Vorkriegsperiode und der Nachkriegsperiode (= Zwischenkriegszeit) bestand handelspolitisch darin, dass die langfristigen Verträge (Tarif- und Meistbegünstigungsverträge) in der Regel auf 10 Jahre abgeschlossen wurden und den Unternehmern Rechtssicherheit gaben. „Der Krieg zerriss alle diese handelsvertraglichen Fäden.“¹⁰ Zwar handelte die Schweiz neue Tarifverträge aus, welche allerdings kurzfristigere Laufzeiten hatten.

Wetter zeichnet folgendes aktuelle Bild:¹¹

USA: Heraufsetzung der Zölle. Die schweiz. Ausfuhr sank von 210 Mio. Sfr. (1927) auf 92 Mio. Sfr. (1931).

Italien: Ausfuhr nach Italien insofern erschwert, als auf alle nicht gebundenen Positionen ein Aufschlag von 15% verfügt hatte (Wertzoll).

Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei und Deutschland: Devisenpolitische Massnahmen erschweren den Export. Dazu kommt das System der offenen Einfuhrbeschränkungen oder gar der Einfuhrverbote

Deutschland: Einfuhr aus Deutschland von 541 Mio. (1927) auf 709 Mio. (1930) und 660 Mio. (1931) gestiegen. Die Ausfuhr hingegen von 393 Mio. (1927) auf 198 Mio. (1931) gesunken. Das Defizit der Handelsbilanz stieg von 148 Mio (1927) auf 462 Mio. (1931).

Frankreich: Kontingentierung der landwirtschaftlichen Einfuhr, laufender Übergang zur Kontingentierung der industriellen Einfuhr.

Polen: ebenfalls Einfuhrbeschränkungen

Holland: Mit Schrecken verweist Wetter auf das „alte Freihandelsland“ Holland. Hier ermächtigte das Parlament die Regierung, Einfuhrbeschränkungen zu erlassen.

Grossbritannien: Seit dem Krieg nur noch bedingter Ruf als Freihandelsland, neues Zollsystem nach erfolgter Abwertung.

⁹Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 18.

¹⁰Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 19.

¹¹Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 20.

Die Einfuhrbeschränkungen (BB 23.12. 1931) wurden nach der Kündigung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages autonom von der Schweiz ergriffen, nachdem sich Deutschland dem schweiz. Begehren zur Drosselung deutscher Einfuhren in die Schweiz auf dem Verhandlungsweg widersetzt hatte. Der Bundesrat beauftragte die Zollexpertenkommission mit der Begutachtung der Gesuche um Einfuhrbeschränkungen. „Mit Ausnahme der Landwirtschaft und der reinen Inlandindustrie werden wenige Kreise unserer Volkswirtschaft über diesen erneuten Rückfall in eine gebundene Einfuhrwirtschaft erfreut sein.“¹² Die Vertreter des Vororts stimmten zwar im Parlament dieser Massnahme zu aber nur als Notmassnahme mit vorübergehender Wirkung und Anerkennung einer aussergewöhnlichen Notsituation.

Die wichtigsten Exportindustrien waren die Seiden-, Stickerei-, Strohgeflecht-, Chemie- und Uhrenindustrie mit einem Exportanteil von über 90%, die Wirkerei-, Schokolade-, Maschinenindustrie u.a. zwischen 50% und 75%.¹³ Wetter bemerkt weiter, dass es unmöglich sei, zu sagen, wie hoch der Anteil der schweizerischen. Exportindustrie zur Arbeitsplatzsicherung in der Schweiz. Volkswirtschaft beitrage. Schätzungen gingen davon aus, dass rund ¼ der schweiz. Beschäftigten in der Exportwirtschaft beschäftigt seien, ohne aber dass die Zulieferindustrien mitberücksichtigt seien. „So sind grosse Schichten unseres schweizerischen Volkes vom Wohl und Wehe der Exportindustrien abhängig.“¹⁴

Die Ausführungen zielten darauf ab, Autarkie- oder Binnenwirtschaftskonzepte abzulehnen. Deshalb kommt der Handelspolitik insbesondere nach dem Wegfall des Handelsvertrages mit Deutschland eine wichtige Funktion zu.

Die Handelskammer diskutierte über die Ziele der Einfuhrbeschränkungspolitik, ob sie der Binnenindustrie direkt helfen soll, oder nur handelspolitisch einzusetzen sei. Schliesslich entschied die Handelskammer, dass die Einfuhrbeschränkungen nicht ausschliesslich handelspolitischen Zwecken dienen solle.¹⁵

Protokoll der am 29. April 1932 in Zürich abgehaltenen 114. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Die Handelskammer zeigte sich einigermassen befriedigt von der Anwendung der Einfuhrbeschränkungen durch den Bundesrat, da die Handelskammern offenbar auch zur Mitarbeit zugezogen worden waren.¹⁶ Zwei neue wirtschaftliche Massnahmen traten seit der 113. Sitzung der SHK in Kraft:

1. Gründung und Subventionierung der Butterzentrale

¹²Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 22.

¹³Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 22f.

¹⁴Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 23.

¹⁵Schweizerische Handelskammer, 113. Sitzung S. 30.

¹⁶Schweizerische Handelskammer, 114. Sitzung S. 2f.

2. BB betreffend produktive Arbeitslosenfürsorge (handelspolitisch nicht interessant)

Wetter fand die Lösung „eines monopolähnlichen Gebildes“ (Butterzentrale) nicht besonders. Die Butterzentrale wurde gegründet, um die Umstellung von der Käse- auf die Butterproduktion und die Verminderung der Buttereinfuhren zu steuern.¹⁷

Die zweite Massnahme (produktive Arbeitslosenfürsorge) war Bestandteil eines ganzen Krisenbekämpfungspaketes (Exportkreditversicherung, Kompensationsgeschäfte), welche der Bundesrat mit der Verwaltung diskutierte. Während die von der Maschinenindustrie gewünschte Exportkreditversicherung am Problem Russland nicht vorankam, war ein zweites Projekt die Kompensationsgeschäfte, welche „eine Ausnützung unserer Importkraft für Massengüter (Kohle, Getreide, Benzin, Zucker usw.) zur Erreichung von Exporterleichterungen“ eingesetzt werden sollten.¹⁸ Wetter fand eine aktive Handelspolitik begrüssenswert, doch hielt er die Importkapazität zur Förderung des Exportes nur für durchführbar, wenn die Einfuhren zentralisiert wurden.

Der Vertreter der chemischen Industrie (Dr. Engi) lehnte jeglichen Protektionismus ab, und hielt Einfuhrbeschränkungen nur als Druckmittel angezeigt, wenn damit bessere Handelsvertragsbedingungen erreicht werden konnten.¹⁹

Protokoll der am 7. Oktober 1932 in Zürich abgehaltenen 116. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

In dieser Sitzung fand wieder eine Grundsatzdebatte statt. Albert Pictet, Vertreter der Handelskammer Genf, hielt ein flammendes Plädoyer für eine liberale Handelspolitik und lobte die Bemühungen des Völkerbundes und betrachtete die eben unterzeichnete die belgisch-holländische Zollkonvention als beispielhaft.²⁰

Wetter verteidigte die Politik des Vororts, welche die Einfuhrschutzpolitik der Behörden aus handelspolitischen Überlegungen unterstütze.²¹

Homberger, der die Taktik bilateraler Verträge auf der Basis der Meistbegünstigung propagierte, erklärte, dass es ihm letztlich um die Wiederherstellung freiheitlicher Bedingungen gehe, dass aber seine Mittel von denjenigen Pictets abweichen würden.

Die Handelskammer beauftragte den Vorort, die Anregungen von A. Pictet zu prüfen, die Frage einer eventuellen Mitwirkung der Schweiz an den Bestrebungen der Zollsenkungsbestrebungen von Belgien und Holland teilzunehmen. Ausserdem begrüsst die

¹⁷Schweizerische Handelskammer, 114. Sitzung S. 3.

¹⁸Schweizerische Handelskammer, 114. Sitzung S. 4.

¹⁹Schweizerische Handelskammer, 114. Sitzung S. 7.

²⁰Schweizerische Handelskammer, 116. Sitzung, S. 15ff.

²¹Schweizerische Handelskammer, 114. Sitzung, S. 18ff.

Handelskammer ausdrücklich eine engere Zusammenarbeit der kleineren Staaten um ihre wirtschaftlichen Interessen besser zu verfechten.²²

Protokoll der am 10. Februar 1933 in Zürich abgehaltenen 117. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Einmal mehr wurde in der SHK über die Einführung der Exportrisikoversicherung gesprochen anhand des Beispiels Russland. Die alten Positionen brachen erneut auf, wobei ausser der Maschinenindustrie (vertreten durch Sulzer) die Stimmung gegen eine staatliche Beihilfe innerhalb der SHK war. Dennoch erteilte die Schweizerische Handelskammer mit 11 gegen 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Vorort die Ermächtigung, „einem eventuellen Vorschlag auf Schaffung einer staatlichen Exportrisikoversicherung zuzustimmen.“²³

Protokoll der am 5. Mai 1933 in Zürich abgehaltenen 118. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Am 5. November 1932 wurde ein Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossen. Ausserdem findet sich eine interessante Analyse der Weltwirtschaft aufgrund eines Referates von E. Wetter über die Weltwirtschaftskonferenz.²⁴

Protokoll der am 26. Januar 1934 in Zürich abgehaltenen 124. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Staatliche Risikogarantie

Ein wichtiges Traktandum bildet die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember über die staatliche Risikogarantie. Sulzer, als Befürworter der Risikogarantie, vertrat die Vorlage auch vor der SHK. „Wie schaffen wir Arbeit ins Land?“, fragte Sulzer.²⁵ Die Opposition innerhalb der SHK ging zurück, da mittlerweile nicht mehr Russland, sondern auch andere Länder im Zentrum des Interesses standen. Am Schluss befürwortete die SHK mit 14 gegen eine Stimme bei einer Enthaltung die staatliche Exportrisikogarantie.²⁶

Protokoll der am 11. Januar 1935 in Zürich abgehaltenen 124. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Die Schweiz. Handelskammer verabschiedete ein „Memorial betreffend die Lage der Exportindustrie“ (Mémoire concernant la situation de l'industrie d'exportation), welches sich

²²Schweizerische Handelskammer, 114. Sitzung, S. 23.

²³Schweizerische Handelskammer, 117. Sitzung, S. 26.

²⁴Schweizerische Handelskammer, 118. Sitzung, S. 6ff.

²⁵Schweizerische Handelskammer, 121. Sitzung, S. 3.

²⁶Schweizerische Handelskammer, 121. Sitzung, S. 8.

an den Bundesrat und die Öffentlichkeit richtete, mit der Absicht, mehr Verständnis für die Anliegen der Exportindustrien in der schweiz. Wirtschaftspolitik zu wecken.²⁷

Protokoll der am 28. Februar 1936 in Zürich abgehaltenen 128. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Eine weitere Eingabe des Vororts an den Bundesrat wurde von der Handelskammer verabschiedet. Es sah zur Förderung der Exportwirtschaft folgende Massnahmen vor:

1. Produktive Arbeitslosenfürsorge
2. Exportkreditgarantie
3. Institut zur Exportförderung (Vorschlag des SHIV, diskutiert in der SHK am 22. März 1935)
4. Möglichkeit einer kleinen Abspaltung bei Auszahlungen aus dem Clearingverkehr, welche den Berufsorganisationen für ihre Bemühungen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs vergütet werden.²⁸

Protokoll der am 22. Mai 1936 in Zürich abgehaltenen 129. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Die Handelskammer fasst eine Resolution zur Botschaft des Bundesrates vom 12. November 1935. Darin spricht sich der Vorort zwar für weitere Kompetenzen des Bundesrates zur Regelung der Wirtschaft aus, lehnt aber preispolitische Eingriffe ab. Ebenfalls lehnt der Vorort die Schaffung einer Wirtschaftskommission ab.²⁹

Protokoll der am 20. Oktober 1936 in Zürich abgehaltenen 131. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Die Handelskammer bespricht in einer „Aussprache über die wirtschaftliche Lage“ ihre Enttäuschung, da der Schweizer Franken abgewertet worden war. Das Volk hätte die vom Vorort vertretene "Anpassungspolitik" letztlich nicht verstanden, so dass sie nicht geglückt, weshalb die Arbeitnehmer und Vertreter aus Gewerbe, Hotellerie und Exportwirtschaft die Abwertung als einziges Krisenbekämpfungsmittel betrachtet hätten.

Wetter: Nach der Abwertung gelte es jetzt, wieder los vom Staat zu kommen. „Die Periode der Stützungen und der Einfuhrbeschränkungen hat zu vielfacher Einmischung des Staates in

²⁷Schweizerische Handelskammer, 124. Sitzung, S. 3.

²⁸Schweizerische Handelskammer, 128. Sitzung, S. 4ff..

²⁹Schweizerische Handelskammer, 129. Sitzung, S. 5f.

die private Wirtschaft geführt. Der Schutz, die Preisstützung, die Produktionsregulierung und wie die schönen Dinge alle heissen, sie erfordern gebieterisch ein gewisses Mass von Staatsaufsicht. Mit unserem System waren wir auf dem besten Weg, dem Staatssozialismus unrettbar zu verfallen, dem Staatssozialismus, eingeführt von einer rein bürgerlichen Regierung und gebilligt von einer bürgerlichen Volksmehrheit.“³⁰

Weiter plädierte Wetter für die Senkung der Lebenskosten und Zölle, für die Abschaffung der Einfuhrbeschränkungen. Handelspolitisch sah der Vorort wieder Vorteile gegenüber Ländern ohne Devisenkontrolle, sodass diese Länder wieder vermehrt schweizerische Waren abnehmen konnten. Dennoch würden auch die „Verrechnungsstaaten Deutschland und Italien“ weiterhin wichtig sein. „Aber im Vergleich dazu ist nun doch die handelspolitische Bedeutung der andern Mächte für uns gestiegen. Wir sollten nun wieder beim britischen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika besser ankommen.“³¹ Die Handelskammer fasste eine entsprechende Resolution ab.

Protokoll der am Freitag, den 5. Januar 1945 in Zürich abgehaltenen 159. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

An dieser Sitzung der SHK wird nach langer Zeit wieder einmal die Aussenwirtschaftspolitik allgemein besprochen und protokolliert. Zwar wird darauf hingewiesen, dass alle Ausführungen streng vertraulich seien und von den Mitgliedern nicht weiterveröffentlicht werden dürfen.

Homberger verweist auf „Stimmen, die die Frage stellen, ob es überhaupt noch einen Nutzen haben kann, mit Deutschland nach dem 1. Januar 1945 noch ein Abkommen zu besitzen. Die Alliierten würden uns zweifellos eine gute Note erteilen, wenn wir mit den Deutschen brechen würden. Das kann aber für die Schweiz nicht die Problemstellung sein. Die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland ist nicht ausschliesslich eine wirtschaftspolitische, sondern vor allem auch eine Frage unserer Neutralitätspolitik. Damit ist diese Frage eigentlich schon beantwortet; denn unsere Neutralität verpflichtet uns, die wirtschaftlichen Beziehungen mit allen Staaten aufrechtzuerhalten, solange dies die wirtschaftlichen Leistungen der betreffenden Staaten möglich machen. Von diesem Grundsatz können und wollen wir auch nicht im letzten Akt des Krieges abweichen. Das wäre nicht nur charakterlos, sondern auch unklug, selbst wenn es uns - was allerdings keineswegs unbedingt sicher wäre - vorderhand gewissen wirtschaftliche Vorteile einbringen würde. Das oberste Gesetz, dem wir gehorchen müssen, ist die Treue zu uns selbst.“³²

³⁰Schweizerische Handelskammer, 131. Sitzung, S. 4.

³¹Schweizerische Handelskammer, 131. Sitzung, S. 6.

³²Schweizerische Handelskammer, 159. Sitzung, S. 30f.

In der Diskussion wird diese Auffassung (Homberger) geteilt. Es wird insbesondere auf die "tendenziöse Berichterstattung" der Links- teilweise auch der bürgerlichen Presse hingewiesen, welche die Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland offen kritisierte.

Der Vizepräsident des Vororts, Carl Köchlin, bestätigt ebenfalls die Sichtweise Hombergers: „Bei der Beurteilung der Verhältnisse muss man sich stets dessen bewusst sein, dass ohne die Lieferungen aus Deutschland und den von Deutschland kontrollierten Ländern unsere landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Produktion zusammengebrochen wäre oder zum mindesten nicht hätte auf dem Niveau gehalten werden können, auf dem sie in den letzten Jahren war und auch heute immer noch ist. Die Situation war eben so, dass wir im Import und im Export von einer Verständigung mit Deutschland abhängig waren, nicht nur deshalb, weil der Ring der Achsenmächte unser Land vollkommen einschloss, sondern weil aus Transportgründen und der offenbaren Unmöglichkeit der Belieferung mit wichtigen industriellen Betriebs- und Rohstoffen eine Alimentierung der schweizerischen Produktion von alliierter Seite nicht in Frage kommen konnte.“³³

Protokoll der am Freitag, den 4. Mai 1945 in Zürich abgehaltenen 160. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

Homberger: „Wir haben immer wieder feststellen müssen, welche grosse Demonstrationen der Krieg für unser Land darüber bedeutet hat, wie sehr die Schweiz von den aussenwirtschaftlichen Beziehungen abhängt. Die Handelspolitik hat darum der Erhaltung der Existenz unseres Landes in vorderster Linie gedient. Im Krieg ist das in einem tieferen Sinn der Fall als im Frieden. Durch die Handelspolitik ist unser Land nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch verteidigt worden. Dank der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft hat die Handelspolitik für die Sicherheit der Schweiz eine bedeutende Rolle gespielt. Die Geschichte wird das einmal klar ersichtlich machen.“³⁴

In dieser Sitzung erklärt und kommentiert Homberger vor allem die Currie-Verhandlungen. Sie seien von der Publizität her ungewöhnlich gewesen, hätten aber zu einem guten Resultat geführt, wenn auch die Forderungen zu Beginn unerfüllbar waren. Offenbar legte Currie sehr viel Wert auf die Resolution VI der Konferenz von Bretton Woods. Homberger spricht selbst von einer „Quadratur des Kreises“, nämlich die Forderungen der Alliierten und gleichzeitig die Kontinuität der Neutralitätspolitik zu erfüllen. „Es wäre kaum lösbar gewesen, wenn nicht im Augenblick der höchsten Spannung Deutschland mit seinen Leistungen an die Schweiz völlig versagt hätte. Da die deutsche Lieferungsfähigkeit rapide zurückging, ist auf eine

³³Schweizerische Handelskammer, 159. Sitzung, S. 41.

³⁴Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 21.

natürliche Weise der Weg frei geworden für die Annäherung an die Alliierten; denn die eigenen schweizerischen Interessen mussten unter diesen Umständen zum gleichen Ziel führen wie es von den Alliierten gesetzt worden war.“

„Die Schweiz hat sich, getreu ihrer Neutralitätspolitik, aufrichtig bemüht, die Wirtschaftsbeziehungen auch mit Deutschland aufrechtzuerhalten; allein das Ausbleiben der wichtigsten deutschen Gegenlieferungen hat diese Bemühungen vereitelt. Aus diesem Versagen Deutschlands ergab sich alles weitere. Das Versagen Deutschlands hat insbesondere erlaubt, den alliierten Erwartungen in bezug auf den Gotthard-Transit und die Ausfuhr von Elektrizität und Waren nach Deutschland soweit entgegenzukommen, dass sie sich davon befriedigt erklärten. 100%ig angenommen haben wir die alliierten Forderungen nicht, und die Alliierten haben sich auch davon überzeugen lassen, dass man der Schweiz eine 100%ige Annahme nicht zumuten dürfe.“³⁵

Homberger erklärt dann weiter, dass der de-facto-Abbruch der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen nicht auf „juristisch-politischer“ sondern auf „rein praktische“ Weise zustande kam, indem die deutsche Lieferfähigkeit von Kohle und Eisen anfang 1945 so stakt nachliess, dass die Schweiz dazu übergang, die Verpflichtungen aus dem Gotthard-Transit-Vertrag einseitig aufzulösen, was die italienische Regierung in Rom schon lange forderte.³⁶

Der Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland konnte nicht spät genug erfolgen. Homberger: „Jetzt, wo die Schweiz nichts mehr zu verlieren hatte, war die Zeit für diese Massnahme ([Sperrung der deutschen Vermögen in der Schweiz, T.G.]) reif.“ Früher hätte sie damit viel auf das Spiel gesetzt, so dass bei nüchternem Abwägen die Massnahme stets unterblieben war. Um dies verständlich zu machen, brauche ich nur eine einzige Zahl zu nennen: die Schweiz hat jahraus, jahrein bis in die letzte Zeit von Deutschland Einkommen aus so genannten unsichtbaren Exporten in der Höhe von gegen 200 Mio. Fr. im Jahr bezogen.“³⁷

Für Homberger war es „das Glück für unser Land“, dass das Timing so schön aufging, indem die Forderung der Sperrung deutscher Guthaben in der Schweiz erst dann erfüllt wurde, als Deutschland sowieso lieferunfähig war und die alliierte Verhandlungsdelegation sich gerade in der Schweiz aufhielt. „Dass überhaupt alles so schön zusammentraf, wie es geschah: die Möglichkeit des Abbaus bis zur völligen Unterbindung gegenüber Deutschland als organische Entwicklung im bilateralen Verhältnis zu diesem Land, und dies gerade in dem Moment, als es zu einer unumgänglichen Notwendigkeit für die Ordnung unseres Verhältnisses zu den

³⁵Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 23.

³⁶Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 24f.

³⁷Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 25.

Alliierten geworden war, das gehört auch wiederum ins Kapitel 'Glück der Schweiz in der Weltgeschichte'.³⁸

Für Homberger waren die Zugeständnisse an die Alliierten bezüglich der Finanzkontrolle „das schwerste Opfer“, welches die Schweiz erbringen musste. Während der Abbruch des Waren- und Energiehandels sowieso als zwingend erachtet wurde, war der Widerstand im Finanzsektor ein prinzipieller und ewiger: „Die Schweiz hat sich in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen mit Erfolg gegen die immer intensivere fiskalische Einmischung des Staates in die internationale Geschäftstätigkeit zur Wehr gesetzt; ob sie sich auch in Zukunft so wirksam dagegen wird verteidigen können, scheint mir fraglich zu sein.“³⁹

Homberger schreibt weiter, dass das Abkommen mit den Alliierten von diesen als grosser Erfolg gefeiert worden sei. Homberger relativierte diesen Erfolg, indem er darauf hinwies, dass weiterhin Abmachungen mit Deutschland getroffen worden waren, um „die notwendig gewordene Liquidation in Ordnung vornehmen zu können.“ Ausserdem sollte auch die Sperre der deutschen Vermögen in der Schweiz teilweise gelockert werden für deutsche Finanzverpflichtungen: „Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die es [Deutschland, T.G.] bisher ausserhalb des Clearings bezahlt hat, wie zum Beispiel die Zinsen der Fundingbonds, der Goldhypothecken, die Leistungen aus dem Versicherungsverkehr, die Lohnzahlungen im Grenzverkehr usw. Diese Verpflichtungen sollen nun mit in der Schweiz liegenden und der Sperre unterstehenden Guthaben der Reichsbank erfüllt werden, zu welchem Zwecke die Schweiz natürlich die Sperre für diese Guthaben aufhebt.“⁴⁰

Homberger äusserte sich auch zu den Clearingvorschüssen an die Achse, bzw. der kriegswirtschaftlichen Bedeutung dieser Vorfinanzierung. „Gegenüber Deutschland waren es positive Leistungen, mit denen wir uns die deutschen Gegenleistungen auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung, des Transites und der Durchbrechung der Gegenblockade erkaufen mussten, nämlich durch Lieferung von Waren. Deren Finanzierung durch die Clearingvorschüsse kommt erst in zweiter Linie; denn hätte die Schweiz darauf verzichtet, die Zahlungen für den unsichtbaren Export zu transferieren, d.h. für die Nebenkosten des Warenverkehrs einschliesslich der Lizenzen und Regiespesen, für die Überweisung im Finanz-, Versicherungs- und Reiseverkehr, die sich jährlich auf zirka 200 Mio. Fr. belaufen, so hätte der Clearingvorschuss an Deutschland überhaupt unterbleiben können; denn Deutschland lieferte uns während der ganzen Kriegszeit mehr Waren als wir ihm.

³⁸Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 25.

³⁹Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 26.

⁴⁰Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 26.

Im Gegensatz zu Deutschland verlangen die Alliierten von der Schweiz nicht positive, sondern negative Leistungen: Verbote und Beschränkungen in der Ausfuhr, im Transit- und im Finanzverkehr.“⁴¹

Protokoll der am Donnerstag, den 3. Juni 1948 in Zürich abgehaltenen 173. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer

An dieser Sitzung der SHK wird zum ersten Mal ausführlich über das Washingtoner Abkommen referiert.

Homberger stellt von Anfang an deutlich, dass dieser Vertrag zwar völkerrechtlich abgeschlossen worden sei, hingegen nur auf materiellen Druck der Alliierten zustande kam. „Von den Alliierten wurde der Abschluss dieses Abkommens verlangt, um 1. den Deutschen zur Verhinderung eines dritten Weltkrieges ihre Auslandsguthaben wegzunehmen und 2. durch diese Guthaben einen Beitrag an den Wiederaufbau der von Deutschen verwüsteten Gebiete zu erhalten.“⁴²

Die Schweiz hatte sich schliesslich bereit erklärt, trotz Nicht-Anerkennung des vom alliierten Kontrollrat erlassenen Gesetzes, Deutschen den im Ausland befindlichen Besitz zu enteignen. „Man stand aber damals noch unter dem Druck der Schwarzen Liste, der Blockierung der schweizerischen Vermögenswerte in den USA, sowie dem Streit über das Deutsche Gold. ... Die Schweiz konnte sich dabei noch auf der alleräussersten Kante des Rechts halten, weil sie zur Bedingung machte, dass die Wegnahme dieser deutschen Guthaben nach den Grundsätzen des Expropriationsrechts stattfinde, das heisst die Eigentümer angemessen entschädigt werden. Die Alliierten stimmten dieser Bedingung zu.“⁴³

⁴¹Schweizerische Handelskammer, 160. Sitzung, S. 28.

⁴²Schweizerische Handelskammer, 173. Sitzung, S. 22.

⁴³Schweizerische Handelskammer, 173. Sitzung, S. 22.